



Amtsblatt

und

Kreisanzeiger des Landkreises Bayreuth

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt: Landratsamt Bayreuth. Postbezug: jährlich 30 €

Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier

Nr. 26

Bayreuth, 20. November 2023

Nachruf

Der Landkreis Bayreuth trauert um seine Mitarbeiterin

Renate Weiß

Frau Weiß trat im Jahr 1975 in den Dienst des Landkreises Bayreuth. Fast ausschließlich war sie seitdem in der Kfz-Zulassungsstelle eingesetzt.

Mit Zuverlässigkeit, Sorgfalt und pflichtbewusstem Engagement erfüllte sie ihre Aufgaben und setzte sich stets für die Belange der Bürgerinnen und Bürger ein. Ihre hilfsbereite Art und ihr ausgeglichenes Wesen zeichneten sie besonders aus und brachten ihr hohe Wertschätzung der Vorgesetzten und der Kolleginnen und Kollegen ein.

Mit ihrem frühen Tod verliert der Landkreis Bayreuth einen lieben Menschen und eine geschätzte Kollegin, die wir in dankbarer und bleibender Erinnerung behalten werden. Unser tiefes Mitgefühl gilt Ihrer Familie.

Bayreuth, im Oktober 2023

Florian Wiedemann
Landrat

Hans-Jürgen Feulner
Personalratsvorsitzender

Brandgefahren in der Weihnachtszeit und an Silvester

Die jährlichen Statistiken der Feuerwehren und der Brandversicherer zeigen, dass es gerade in der Advents- und Weihnachtszeit und zum Jahreswechsel zu einer Häufung von eigentlich vermeidbaren Bränden kommt. Oberste Gefahrenquelle sind dabei Adventskränze, Weihnachtsgestecke und Christbäume, die mit echten Kerzen geschmückt werden. Damit man in dieser Hinsicht von unliebsamen Überraschungen verschont bleibt und die stimmungsvolle Weihnachtszeit möglichst ungetrübt verbringen kann, sollten folgende Hinweise unbedingt beachtet werden:

- Adventsgestecke und -kränze immer auf eine feuerfeste Unterlage stellen und die Kerzen nie unbeaufsichtigt brennen lassen!
- Möglichst nur frisch geschlagene Christbäume kaufen; trockene Bäume sowie ausgetrocknete Zweige von Gestecken oder Kränzen rechtzeitig entfernen!
- Weihnachtsbäume standsicher und mit ausreichendem Abstand zu brennbaren Vorhängen, Teppichen, Möbelstücken, Decken etc. aufstellen!
- Möglichst keinen brennbaren Schmuck aus Papier, Stroh, Holz oder ähnlichem verwenden, wenn echte Weihnachtskerzen aufgesteckt werden!
- Kerzen auf nicht brennbaren Kerzenhaltern sicher und mit ausreichendem Abstand zu allen brennbaren Materialien befestigen (handelsübliche Stearinkerzen entwickeln direkt über der Flamme eine Temperatur von 650 bis

Inhalt:

Nachruf
Vollzug des Bayerischen Jagdgesetzes; Ausweisung eines Wildschutzgebietes für Auerwild im Bereich Schneeberg, Landkreis Bayreuth
Brandgefahren in der Weihnachtszeit und an Silvester
Sitzung des Ausschusses für Kreisentwicklung, Tourismus und Wissenschaft
Aufgebot von Sparkassenbüchern
Nachtragshaushaltssatzung des Zweckverbandes Therme Obersees einschließlich des Eigenbetriebs Therme Obersees für das Haushaltsjahr 2023

Vollzug des Bayerischen Jagdgesetzes; Ausweisung eines Wildschutzgebietes für Auerwild im Bereich Schneeberg, Landkreis Bayreuth

BEKANNTMACHUNG

Das Landratsamt Bayreuth beabsichtigt in seiner Funktion als Untere Jagdbehörde aufgrund des Art. 21 Abs. 1-3 i. V. m. Art. 49 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes vom 13.10.1978 (BayRS 792-1-L) zuletzt geändert durch § 1 Nr. 405 der Verordnung vom 22.7.2014 (GVBl. S. 286) eine Fläche von ca. 36 ha durch Rechtsverordnung zu einem Wildschutzgebiet für Auerwild im Bereich Schneeberg zu erklären.

Der Entwurf der Rechtsverordnung mit dem entsprechenden Lageplan M 1: 15.000 liegt in der Zeit vom 28. November 2023 bis 27. Dezember 2023 jeweils während der üblichen Öffnungszeiten im Landratsamt Bayreuth, Markgrafental

5, 95448 Bayreuth, Zimmer Nr. 237, zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Die Bekanntmachung wird zusammen mit den Ordnungsunterlagen darüber hinaus auf der Internetseite des Landkreises Bayreuth <http://www.landkreis-bayreuth.de> unter der Rubrik "Amtliche Bekanntmachungen" eingestellt.

Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen der betroffenen Öffentlichkeit und von Vereinigungen gegen das Vorhaben schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Bayreuth erhoben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Kosten, die durch die Einsichtnahme der Ordnungsunterlagen entstehen, nicht ersetzt werden.

Bayreuth, 2. November 2023
Wiedemann
Landrat

Sitzung des Ausschusses für Kreisentwicklung, Tourismus und Wirtschaft

Am Montag, 27. November 2023, um 14.00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Landratsamtes Bayreuth, die

7. Sitzung des Ausschusses für Kreisentwicklung, Tourismus und Wirtschaft

statt.

Tagessordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Kreisentwicklung, Tourismus und Wirtschaft am 12.6.2023
2. Bekanntgaben
3. RE-Mobilität;
Mobilitätsstationen;
Konzeption und Finanzierungsbeteiligung durch den Landkreis
4. RE-Mobilität;
Nahverkehrsplan;
Beratung der Endfassung;
Antrag KRe Unglaub und Wagner (SPD-Fraktion) vom 20.1.2020;
Antrag KR Bär (JL-Fraktion) vom 10.9.2020;
Antrag KRe Wagner (SPD-Fraktion) und van de Gabel-Rüppel (GU-Fraktion) vom 17.9.2020
5. RE-Mobilität;
Nahverkehrslinie Waischenfeld - Ebermannsstadt;
Gemeinwirtschaftlicher Finanzierungsansatz in Aufgabenträgerschaft durch den Landkreis Bayreuth
6. Sonstiges, Anfragen

Bayreuth, 16. November 2023
Landratsamt
Wiedemann
Landrat

kassenbücher, ausgestellt von der Sparkasse Bayreuth, wurden unbewusst vernichtet:

Konto-Nr.: 3710197546
Konto-Nr.: 3714003674
Konto-Nr.: 3714010893

Gemäß Art. 35 des Ausführungsgesetzes zum BGB wird der gegenwärtige Inhaber dieser Urkunden aufgefordert, binnen einer Frist von

drei Monaten

seine Rechte unter Vorlage der Sparkassenbücher bei der unterzeichneten Sparkasse anzumelden.

Die Urkunden werden nach Fristablauf für kraftlos erklärt.

Bayreuth, 6. November 2023
Sparkasse Bayreuth
Der Vorstand

Nachtragshaushaltssatzung des Zweckverbandes Therme Obernsees einschließlich des Eigenbetriebs Therme Obernsees für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund Art. 40 Abs. 2, 41 und 26 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i. V. m. Art. 68 Abs. 1 i. V. m. Art 63 ff. der Gemeindeordnung (GO), der Eigenbetriebsverordnung (EBV) und 10 Abs. 2 Nr. 4 sowie § 17 der Verbandssatzung erlässt der Zweckverband Therme Obernsees folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben wird von 1.000.000,00 € um 2.000.000,00 € erhöht und damit auf 3.000.000,00 € neu festgesetzt.

§ 2

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Bayreuth, 06. November 2023
Wiedemann
Landrat
Verbandsvorsitzender

Die Nachtragshaushaltssatzung 2023 des Zweckverbandes Therme Obernsees wird vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntgabe im Amtsblatt des Landkreises Bayreuth bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes im Landratsamt Bayreuth, Zimmer-Nr. 163, Markgrafentallee 5, 95448 Bayreuth, während der allgemeinen Öffnungszeiten zur öffentlichen Einsichtnahme ausgelegt.

1.000 Grad Celsius!). Nach Möglichkeit nur nicht tropfende Kerzen verwenden. Anzünden der Kerzen immer von oben nach unten, Auslöschen dagegen von unten nach oben! Brennende Kerzen immer beaufsichtigen und Kinder nie damit alleine lassen! Weit abgebrannte Kerzen rechtzeitig entfernen!

- Schön verpackte Geschenke unter dem Weihnachtsbaum brennen im Unglücksfall ebenso lichterloh! Besser also, Geschenke nicht unmittelbar unter den Baum legen.
- Sternwerfer, wenn überhaupt, nur im Freien verwenden!
- Feuerwerkskörper und -raketen sind "Sprengstoff". Für eine möglichst sichere Silvesterfeier sollten Sie deshalb insbesondere beachten:

- Lassen Sie Jugendliche unter 18 Jahren nicht mit diesen Gegenständen hantieren. Beachten Sie unbedingt die Gebrauchshinweise der Hersteller. Mit wenigen Ausnahmen ist eine Verwendung von Feuerwerken in geschlossenen Räumen verboten.

- Nehmen Sie nach dem Anzünden einen ausreichenden Sicherheitsabstand ein. Werfen Sie Feuerwerkskörper und -raketen nicht blindlings weg - und zielen Sie niemals auf Menschen. Zünden Sie nicht gezündete Feuerwerkskörper (Blindgänger) niemals noch einmal.

- Bewahren Sie Feuerwerkskörper so auf, dass keine Selbstentzündung möglich ist. Tragen Sie Feuerwerk niemals am Körper, etwa in Jacken- oder Hosentaschen.

- Sollte es dennoch zu einem Brand kommen, sofort die Feuerwehr über die einheitliche Notrufnummer 112 alarmieren!

Bayreuth, 3. November 2023
Landratsamt Bayreuth
Wiedemann
Landrat

Aufgebot von Sparkassenbüchern

Die nachstehenden aufgeführten Spar-